

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Feber 1957

93/J

A n f r a g e

Dr.

der Abgeordneten K a n d u t s c h , G r e d l e r und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Gefährdung der Volksgesundheit durch die Boykottaktionen des
 Gewerkschaftsbundes, während des vertragslosen Zustandes zwischen den
 Zahnärzten und Dentisten und den Krankenkassen keine zahnärztliche Behand-
 lung in Anspruch zu nehmen.

-.-.-.-

Seit dem 1. Februar 1957 befinden sich die Zahnärzte und Dentisten mit den Krankenkassen in einem vertragslosen Zustand. Die Behandlung der Versicherten wird in Form der gesetzlichen Wahlbehandlung im Sinne des § 131 ASVG. durchgeführt. Die Auseinandersetzung zwischen den Krankenkassen und den um eine bessere Honorierung ringenden Ärzten und Dentisten hat Formen angenommen, die nicht gutgeheissen werden können. Es ist z. B. unmöglich, dass Abgeordnete zum Nationalrat, welche das ASVG. mitbeschlossen haben, als Funktionäre der Krankenversicherung Zahnärzte und Dentisten auffordern, mit der Krankenkasse Einzelverträge abzuschliessen, obwohl den Ärztekammern die Vertragshoheit eindeutig zusteht.

Auf der anderen Seite haben sich der Gewerkschaftsbund und Betriebsratsfraktionen mit Aktionen eingeschaltet, die darauf abzielen, die Bevölkerung von der Inanspruchnahme der Zahnbehandlung abzuhalten. So z. B. werden die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger gedruckten Flugblätter in- und ausserhalb von Betrieben verteilt. In anderen Fällen sind solche Flugblätter in die Lohntüten der Betriebsangehörigen gesteckt worden. Zum Teil hat man sogar das Versprechen durch die Unterschrift des Versicherten verlangt, keine nach dem Wahlarztsystem vorgehenden Ärzte und Dentisten aufzusuchen. Auch vor den staatlichen Arbeitsämtern sind Flugblätter des gleichen Inhaltes verteilt worden. Selbst in Schulen wurden die Kinder aufgefordert, sich nur dann von einem Zahnarzt oder Dentisten behandeln zu lassen, wenn es unbedingt notwendig ist.

Die österreichischen Zahnbehandler verweisen mit Recht auf die grossen Gefahren, die sich durch eine Verschleppung von Zahnerkrankungen ergeben können, wenn mit der Behandlung nicht rechtzeitig begonnen wird.

31. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Feber 1957

Die ebenfalls gemachte Aufforderung, ein Zahnambulatorium der Krankenkassen aufzusuchen, wenn sich kein Zahnbehandler findet, der auf Krankenkassenkosten behandelt, hat in verschiedenen Sparten zu exorbitanten Mehrkosten geführt. Wenn für die oft weite Anreise vier bis sechs Arbeitsstunden freigegeben werden, wie es bei den Dienststellen der Bundesbahnen laut Berichten vorgekommen ist, dann können die Kosten für eine solche Zahnbehandlung auf über 100 S für die Entfernung eines schmerzhaften Zahnes anwachsen, während die freiberuflichen Zahnärzte und Dentisten hiefür einen Betrag von 16 S bzw. 17 S (einschliesslich der Betäubung) - allerdings ohne Zustimmung der Krankenkassen - verlangt haben.

Es ist ferner unmöglich, die Zahnärzte und Dentisten in einer ausgesprochen einseitigen, gehässigen Propaganda durch Karikaturen herabzusetzen, in denen sie als Taschendiebe dargestellt werden. Mit Recht würden sich alle Arbeiter und Angestellten eine solche Verunglimpfung verbieten, wenn sie eine Forderung nach höheren Löhnen und Gehältern aufstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Meinung, dass es die Aufgabe des Ministers für soziale Verwaltung ist, seine Bemühungen um eine Beilegung des Vertragskonfliktes zwischen den Zahnärzten und Dentisten einerseits und den Krankenkassen andererseits fortzusetzen. Ihrer Meinung nach aollte aber auch der Minister für soziale Verwaltung, der für die Erhaltung der Volksgesundheit besonders verantwortlich ist, dafür sorgen, dass eine Einschränkung der Zahnbehandlung unter allen Umständen verhindert wird.

Nicht zuletzt sollte aber auch der Versuch unternommen werden, Massnahmen gegen die Ärzte und Dentisten zu verhindern, die nur geeignet sind, die schwierige Situation noch unlösbarer zu gestalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

1.) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu ergreifen, um das gesetzwidrige Vorgehen von Funktionären der Krankenversicherung zu unterbinden?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alle Anstrengungen zu machen, um die Boykottaufrufe gegen die ausreichende Zahnbehandlung rückgängig zu machen, damit auf einem wichtigen Gebiet der Volksgesundheit ernsthafte Schäden vermieden werden?

-.-.-.-